

Protokoll der Herbstvollversammlung des Stadtjugendrings Erlangen

am 20.11.2012 bei den Royal Rangers, Gemeinde am Wetterkreuz, Erlangen



1. Begrüßung

Um 19:05 Uhr eröffnete der Vorsitzende des Stadtjugendrings Erlangen, Heino Sand, die Herbstvollversammlung in den Räumen der Royal Rangers.

Im Anschluss begrüßte Heino Sand die anwesenden Ehrengäste, Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß, die Stadträte/-innen Frau Stowasser, Herr Jarosch, Frau Hartwig, Herr Ortega, vom Jugendamt Herrn Rottmann, vom Kultur- und Freizeitamt Dietmar Radde und Stefan Pietsch, Matthias Sand vom Bezirksjugendring Mittelfranken, Udo Rathje vom KJR Erlangen-Höchstadt sowie Gabriele Weitzmann, Justiziarin des Bayerischen Jugendrings.

Ein großes Dankeschön erging an die Royal Rangers, die das Buffet zur Herbstvollversammlung zusammengestellt hatten.

Seitens des SJR wurde Silke Ulrich, Geschäftsführerin des SJR, begrüßt.

2. Formalia

Von insgesamt 56 Delegierten waren auf der Herbstvollversammlung 38 Delegierte anwesend. Die Beschlussfähigkeit der Herbstvollversammlung wurde somit festgestellt.

Die Tagesordnung wurde rechtzeitig an die Verbände versandt und einstimmig durch die anwesenden Delegierten angenommen.

Das Protokoll der Herbstvollversammlung 2011, das der Einladung zur Herbstvollversammlung beilag, wurde einstimmig angenommen.

Als Schriftführer der Herbstvollversammlung wurde Andreas Drechsler der Versammlung vorgestellt.

3. Grußwort der Bürgermeisterin Frau Dr. Preuß

Grußworte ergingen von Bürgermeisterin Frau Dr. Preuß an die Delegiertenversammlung.

4. Ehrenbriefverleihung an Jörg Steininger (Evangelische Jugend)

Frau Dr. Preuß verlieh den Ehrenbrief der Stadt Erlangen für besondere Verdienste in der Jugendarbeit an Jörg Steininger von der Evangelischen Jugend.

5. Schwerpunktthema „Das Bundeskinderschutzgesetz und seine Auswirkungen auf die Jugendarbeit“

Gabi Weitzmann, Justiziarin des Bayerischen Jugendrings, stellte das Bundeskinderschutzgesetz und seine Auswirkungen auf die Jugendarbeit vor.

Der Link zur Arbeitshilfe des BJR wird auf der Homepage des SJR veröffentlicht.

In der anschließenden Fragerunde wurden folgende Themen angesprochen und durch die Referentin Gabi Weitzmann (GW) sowie Reinhard Rottmann (RR), Jugendamt Stadt Erlangen, beantwortet.

Nachfrage 1: was ist mit Betreuern, die nur einmal im Jahr auf z.B. einem Zeltlager mitarbeiten?

AW: Frau Weitzmann empfiehlt einen „Betreuerpool“ mit Mitarbeitern anzulegen.

Nachfrage 2: Ist es richtig, dass das Jugendamt auf die Verbände zugehen wird, um Regelungen bzgl. Führungszeugnissen etc. zu vereinbaren und man nicht selbst aktiv werden muss/sollte?

Frau Weitzmann erläutert, dass das Jugendamt laut Gesetz auf die Verbände zugehen muss und dieses auch tun wird. Herr Rottmann ergänzt, dass man sich trotzdem bereits jetzt schon mit dem Thema beschäftigen kann und sollte.

Nachfrage 3: Kann ein (erweitertes) Führungszeugnis auch von Personen unter 18 Jahren beantragt werden?

Frau Weitzmann antwortet, dass diese Möglichkeit besteht. Führungszeugnisse können ab dem Stufmündigkeitsalter von 14 Jahren angelegt werden, sofern entsprechende Verurteilungen vorliegen.

Nachfrage 4: Wo wird die Grenze sein, in die Pflicht zur Vorlage des Führungszeugnisses zu kommen? Wird dieses jeder Jugendleiter unabhängig von der Tätigkeit vorlegen müssen?

Frau Weitzmann erklärt, dass hier noch einige Unklarheiten bestehen, die sich voraussichtlich durch eine Empfehlung des Landesjugendamtes klären, die im März 2013 verabschiedet und veröffentlicht wird. Grundsätzlich gehe es in die Richtung, abzuklären, wie das Verhältnis zwischen Betreuern und Jugendlichen sei. Handelt es sich z.B. um ein besonderes Vertrauensverhältnis oder einen intensiven Kontakt, gehe die Tendenz dahin ein Führungszeugnis zu verlangen. Zudem werden voraussichtlich mehrtägige Aktivitäten mit Übernachtung wohl die Vorlage eines Führungszeugnisses erfordern. Es bestehe die Tendenz, im Zweifelsfall eher in mehr Fällen ein Führungszeugnis zu verlangen. Evtl. wird in Vereinbarungen zwischen den Jugendämtern und den Jugendverbänden auch festgelegt, dass bei bestimmten Aktivitäten ein Führungszeugnis vorgelegt werden muss, wenn ein Jugendverband bestimmte Zuschüsse erhalten möchte. Herr Rottmann ergänzt, dass in der Diskussion zunächst auch erst definiert werden müsse, was eine ehrenamtliche Tätigkeit sei – ob hierunter bspw. auch jmd. falle, der spontan und einmalig für jemanden einspringe, der kurzfristig ausfalle.

Nachfrage 5: Gibt es bereits Musteranträge auf Gebührenbefreiung bei der Beantragung eines (erweiterten) Führungszeugnisses? Wo sind diese erhältlich? Frau Weitzmann erklärt, dass es diese gebe und ein Link dazu noch durch den BJR bereit gestellt werden soll.

Nachfrage 6: Es besteht im Gesetz ein Verbot, die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis bei Ehrenamtlich zu dokumentieren. Kann man sich strafbar machen, wenn man das Führungszeugnis nicht prüft bzw. keinen Beleg für die Einsichtnahme hat (z.B. über Dokumentation mit Name, Datum der Einsichtnahme, Datum des Führungszeugnisses)? Frau Weitzmann berichtet von Diskussionen in den Arbeitsgruppen, die Empfehlungen zur Umsetzung des Gesetzes erarbeiten. Einhellige Meinung ist, dass man eine Dokumentation der Einsichtnahme ins Führungszeugnis vornehmen sollte. Herr Rottmann ergänzt, dass man sich das Führungszeugnis anschauen, den Namen sowie Datum notieren und es dann demjenigen, der es vorlegt, wieder zurückgeben sollte. Herr Ortega empfiehlt, dass keiner in vorgezogene Panik verfallen sollte; bei Unsicherheiten sollte man das Jugendamt anrufen.

Nachfrage 8: Wer prüft das Führungszeugnis, wenn kein Hauptamtlicher beim Verband beschäftigt ist? Wird Gesetz noch konkreter gestaltet werden oder bleibt es so schwammig? Auf welcher Ebene wird es ggf. Konkretisierungen geben?

Frau Weitzmann erläutert, dass die Einsichtnahme in das Führungszeugnis dann wird voraussichtlich auf Vorstandsebene liegen wird. Das Gesetz werde nicht geändert; viele Konkretisierungen werden durch die Rechtsprechung erfolgen, sprich wenn es zu Gerichtsverfahren kommt.

Nachfrage 9: Was sind die Konsequenzen für einen Verband bzw. eine Einrichtung, wenn es zu entsprechenden Ereignissen kommt (z.B. sexueller Missbrauch)?

Die Referentin erklärt, dass die strafrechtliche Bewertung beim Täter liegt, d.h. dass dieser für die Taten zur Rechenschaft gezogen wird. Sollte es billigend vom Träger in Kauf genommen worden sein, dass sich entsprechende Gelegenheiten ergeben (z.B. durch Nichtprüfen des erweiterten Führungszeugnisses) könnte der Träger wegen Beihilfe ebenfalls strafrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden. Haftungstechnisch kann der Verein, Verband, etc. zur Rechenschaft gezogen werden.

Nachfrage 10: Wenn es soweit ist Vereinbarungen abzuschließen, von wem kommt die Aufforderung?

Die Geschäftsführerin des SJR und Herr Rottmann vom Jugendamt erklären, dass sich beide hierzu treffen und dies besprechen werden. Frau Ulrich ergänzt, dass man sich bei Fragen / Unklarheiten etc. bitte

einfach in der Geschäftsstelle des SJR melden soll.
Link zur Arbeitshilfe wird in der nächsten Verbändemail mit rumgeschickt.

Von insgesamt 56 Delegierten waren jetzt 41 Delegierte anwesend.

6. Jahresplanung

6.1 Vorstellung der Jahresplanung 2013

Mattias Buggert und Andreas Drechsler stellen die geplanten Aktivitäten des SJR im Jahr 2013 vor:

- Ausblick – Mittelfränkisches Kinderfilmfestival 2012 und 2013
- MAS= Juleica-Grundkurs; Seminare
- Wahlen (SJR-Vorstand bei Frühjahrsvollversammlung 2013; Landtag und Bundestag im Herbst 2013; Oberbürgermeister/Kommunalwahlen März 2014)
- Internationales (Städtepartnerschaftsjubiläum mit Wladimir 2013, internationales Jugendleitertraining 2013 und Jugendkulturaustausch mit Rennes 2013/2014)
- Verbandsübergreifende Interessensgruppen: Diese sollen sich zweimal pro Jahr treffen, um sich auszutauschen, gezielt Informationen des SJR zu erhalten. Außerdem erhalten die Verbände durch das Modell konkrete Ansprechpartner in der SJR-Vorstandschaft für Fragen und Probleme.
 - Glaube und Spiritualität Zuständigkeit: Matthias Kirsch
 - Pfadfinder Zuständigkeit: Heino Sand
 - Kultur Zuständigkeit: Jens Reinke
 - Humanitäre Zuständigkeit: Jörg Steininger
 - Politik Zuständigkeit: Matthias „Buggi“ Buggert
 - Sport Zuständigkeit: Sandra Schwarz
 - Offene und Krisenherde Zuständigkeit: Andi Drechsler
- Medienstelle und Sporthalle (Neue Broschüre; Mietmöglichkeit für Sporthalle der Friedrich-Rückert-Schule am Dienstagabend von 19-22 Uhr)
- Matthias Buggert weist die Delegierten darauf hin, dass das Jugendleiter-Info-Heft in überarbeiteter Fassung mit ab sofort wieder erhältlich ist und bei der Vollversammlung ausliegt (weitere Exemplare in der Geschäftsstelle erhältlich).

Beschluss der Jahresplanung 2013

<i>Ja-Stimmen</i>	<i>41</i>
<i>Nein-Stimmen</i>	<i>0</i>
<i>Enthaltungen</i>	<i>0</i>

6.2 Informationen zur 72-Stunden-Aktion der BDKJ im Jahr 2013

Nicole Freund, Geschäftsführerin der BDKJ in Erlangen, berichtet zur geplanten Sozialaktion:

Termin 13.-16. Juni 2013, alle Infos und Anmeldung über www.72stunden.de

7. Kassenangelegenheiten

7.1 Vorstellung und Beschluss Nachtragshaushalt 2012

Silke Ulrich, Geschäftsführerin des SJR, stellt den Nachtragshaushalt 2012 vor. Er ist notwendig, da nach Möglichkeit noch im Jahr 2012 ein Bus für den Verleih in der Medienstelle angeschafft werden soll.

Siehe Präsentation im Anhang.

Beschluss des Nachtragshaushaltes 2012

<i>Ja-Stimmen</i>	<i>40</i>
<i>Nein-Stimmen</i>	<i>0</i>
<i>Enthaltungen</i>	<i>1</i>

7.2 Vorstellung und Beschluss Haushaltsplan 2013

Silke Ulrich, Geschäftsführerin des SJR, stellt den Haushaltsplan 2013 vor. In den Einzelplänen 1 Geschäftsstelle und 2 Aktivitäten wurden zur besseren Transparenz Unterabschnitte eingeführt.

Siehe Präsentation im Anhang.

Beschluss des Haushaltsplanes 2013

<i>Ja-Stimmen</i>	<i>41</i>
<i>Nein-Stimmen</i>	<i>0</i>
<i>Enthaltungen</i>	<i>0</i>

8. Sonstiges

Es lagen keine weiteren Anfragen oder Infos.

Die Herbstvollversammlung wurde um 21:05 Uhr beschlossen.

Erlangen, 20.11.2012

Andreas Drechsler
Schriftführer

Heino Sand
Vorsitzender

Nachtragshaushalt 2012

zur Vollversammlung am 20.11.2012

HHSt.	Bezeichnung. d. HHSt.	Ausgaben €		mehr/weniger
		Ansatz neu	bisher	
<u>Einnahmen</u>				
100/2510 (neue HHSt)	Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage	15.650,00	0,00	+ 15.650,00
100/2520 (neue HHSt)	Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen	11.000,00	0,00	+ 11.000,00
<u>Ausgaben</u>				
100/5200 (neue HHSt)	Fahrzeuge	2.500,00	0,00	+ 2.500,00
100/8400	Erwerb von Sachvermögen ab 1.000,00 €	29.100,00	4.950,00	+ 24.150,00

Gesamtplan 2012

Gruppenübersicht		Einnahmen €	Ausgaben €
Geschäftsführung/	Einzelplan 100	84.800,00	87.750,00
Veranstaltungen/	Einzelplan 200	19.500,00	21.400,00
Treffpunkt	Einzelplan 330	247.650,00	247.650,00
Zuschüsse an Gruppen/	Einzelplan 400	0,00	119.050,00
Allgemeine Finanzen /	Einzelplan 500	<u>123.900,00</u>	<u>0,00</u>
		475.850,00	475.850,00

=====

erstellt am 08.11.2012 _____

	Einnahmen 2013 in Euro	Ausgaben 2013 in Euro
EP 1: Geschäftsführung	60.780	70.660
EP 2: Aktivitäten	20.450	25.400
EP 330: Einrichtungen/ Treffpunkt Röthelheimp.	232.150	232.150
EP 4: Förderung der Jugendarbeit	0	129.050
EP 5: Allgemeines Finanzwesen	143.900	20
EP 1-5 zusammen	457.280	457.280